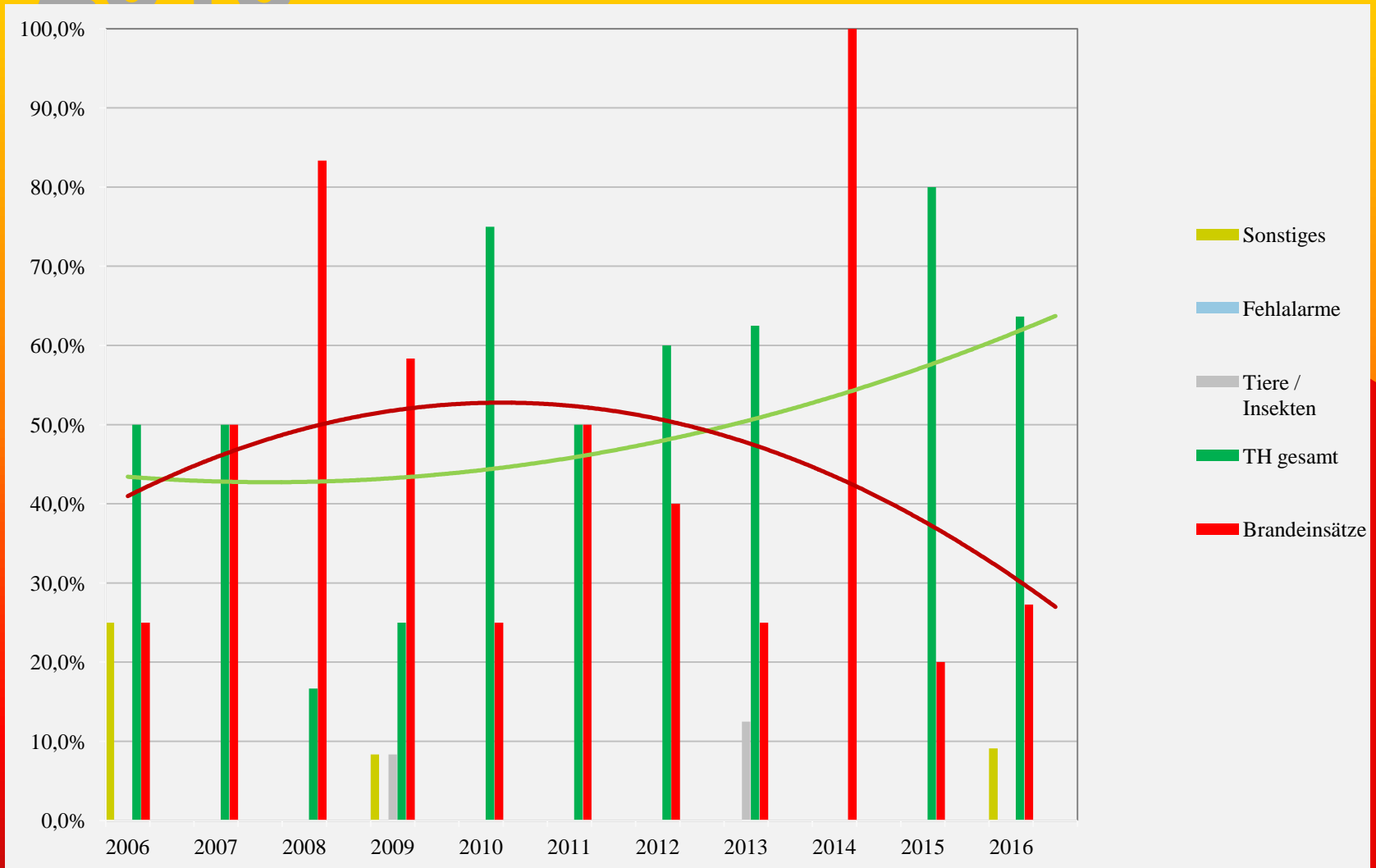


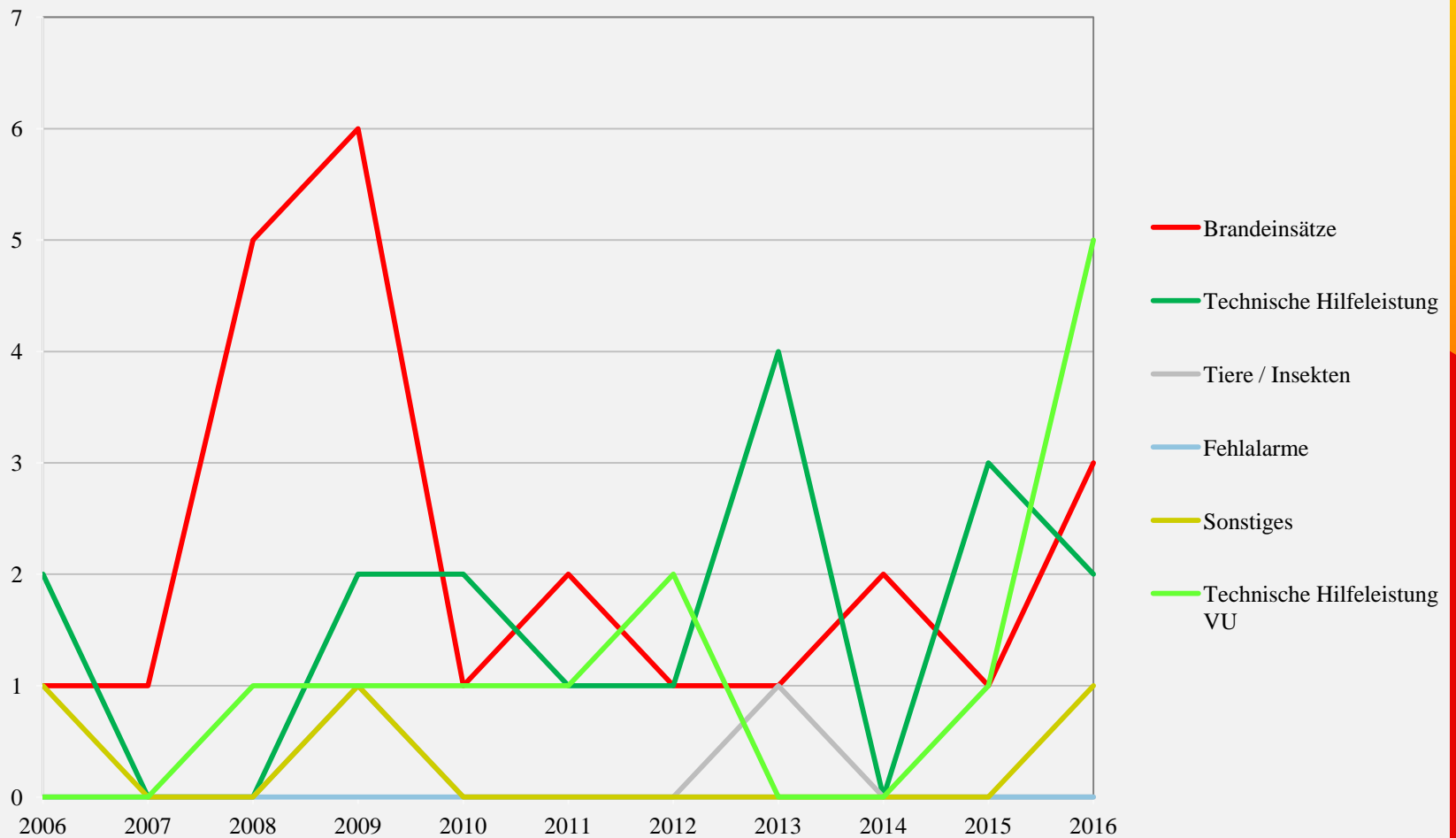


Feuerwehr Bergshaupten

Einsatzstatistik 2006-2016



Einsatzstatistik 2006-2016



Rechtlicher Hintergrund

**Die Leistungsfähigkeit einer
Feuerwehr wird im § 3 FwG
gefordert:**

**„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten
eine den örtlichen Verhältnissen
entsprechende *leistungsfähige*
Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten
und zu unterhalten.“**

Rechtlicher Hintergrund

**Unterscheidung in 2
Standardszenarien:**

„Standardbrand“

sowie

„Standardhilfeleistung“

Bemessungswerte

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz

- **vom Abschluss der Alarmierung**
- **bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.**

Anmerkung:

Als Hilfsfrist wird die Zeitspanne vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verstanden.

Sie beinhaltet neben der Ausrückezeit sowie der Anmarschzeit auch die Gesprächszeit (2 min.) und die Dispositionszeit (2 min.) (Durchführen der Alarmierung)

Standardbrand

Definition:

„Standardbrand“ :

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Standardbrand

Mindestausstattung:

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),**
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,**
- vierteiliger Steckleiter,**
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.**

Standardbrand

Beim Standardbrand ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 10 Minuten.

Das LF 10 (alte Norm LF 8/6) stellt für den Standardbrand die Mindest-Fahrzeugausstattung für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Bei Gemeinden mit Gebäuden mit drei Obergeschossen (Hotel Hirschen) ist ein Löschfahrzeug mit dreiteiliger Ausstattung vorhanden sein, um die Bemessungswerte zu erfüllen.

Ist mit dem LF 8/6 und Schiebeleiter bereits umgesetzt – GGB wird mit DLK und LF mit alarmiert

Standardhilfeleistung

Definition:

„Standardhilfeleistung“:

- Unfall mit einer verletzten Person
- Person ist eingeklemmt
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Standardhilfeleistung

Mindestausstattung:

Zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen):

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkszeug)
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeschäften (Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgeräten
- 500 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Ist mit der Ausstattung des LF 8/6 bereits umgesetzt

Standardhilfeleistung

Bei der Standardhilfeleistung ist die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit 10 Minuten.

Das StLF 10 (LF 8/6 besetzt mit Staffel) stellt für die Standardhilfeleistung die Mindest-Fahrzeugausstattung für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Standardhilfeleistung

**Bei der Standardhilfeleistung ist die
E i n t r e f f z e i t für die
nachrückende Einheit max. 20
Minuten.**

**Als Mindestausstattung werden zur Technischen
Hilfeleistung – insbesondere zum Befreien von
Personen benötigt:**

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte**
- Hydraulischer Spreizer und Schneidgerät**
- Rettungszylinder**
- Stromerzeuger und Trennschleifmaschine**

Standardhilfeleistung

Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Um die für den ersten Hilfeleistungssatz angestrebte Eintreffzeit von max. 15 Minuten zu erreichen, wird empfohlen, auf dem erstausrückenden LF 10 einen Hilfeleistungssatz mitzuführen.

Zusammenarbeit GGB

In der heute hinterlegten AAO wird die FF GGB unter anderem bei „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ mit alarmiert.

Wie in den letzten Jahren praktiziert und seit 2012 in den Proben geübt, werden die Einsätze mit dem Stichwort „Verkehrsunfall“ von BGH abgearbeitet.

Aus Sicht der FF BGH kann die bisherige Zusammenarbeit auf den Umgang mit dem Hilfeleistungssatz erweitert werden.

Daher wird die Anschaffung eines gebrauchten Hilfeleistungssatzes empfohlen, um im vertieften Umgang mit den Geräten Erfahrung zu sammeln.

Empfohlene Geräte

Um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr im Bereich Technische Hilfeleistung zu optimieren wird die Anschaffung des nachfolgend beschriebenen beweglichen Vermögens empfohlen:

- **Kauf einer „Chiemsee-Pumpe“ mit Zubehör für die technische Hilfeleistung im Bereich Hochwasserschutz**
- **Kauf eines Lüfters zur Unterstützung der Menschenrettung**
- **Kauf eines gebrauchten Hilfeleistungssatzes für den Einbau auf dem vorhandenen Schlitten im G1 des LF 8/6**

Haushalt 2016

Mit den Haushaltsmittelresten von ca. 2.100 € auf dem Haushaltsposten 935000 möchten wir in 2016 noch beschaffen:

- **„Chiemsee-Pumpe“ mit Pumpleistung 1.000 l/min (bisher 300 l/min mit Tauchpumpe) für Hochwasserschutz mit Kosten von 3.500 €**
- **Lüfter zum Austausch mit Lüfter auf LF 8/6 mit Kosten von 3.000 €**

Damit Überschreitung des Haushaltspostens insgesamt um ca. 4.400 €

Ausgaben im Feuerwehrhaushalt mit obiger Überschreitung liegen insgesamt ca. 7.000 € unter Plan

Haushaltsplan 2016

		Ansatz	Freie Mittel	Verfügte Mittel	offene Posten
Inventarunterhaltung					
520000	gesamt Haushalt Gemeinde	2.200,00	161,47 €	2.038,53	0,00
Beschaffungen					
520100	gesamt Haushalt Gemeinde	3.900,00	-262,61	4.162,61	0,00
Haltung von Fahrzeugen					
550000	gesamt Haushalt Gemeinde	11.000,00	6.025,97 €	3.774,03	1.200,00
Dienst- und Schutzkleidung (Aktiv/Altersk.)					
560000	gesamt Haushalt Gemeinde	24.400,00	1.664,14 €	17.985,86	4.750,00
Dienst- und Schutzkleidung (Jugend)					
560100	gesamt Haushalt Gemeinde	700,00	483,54 €	216,46	0,00
Aus- / Fortbildung / Umschulung					
562000	gesamt Haushalt Gemeinde	5.000,00	1.019,86 €	3.380,14	600,00
Führerschein C / CE					
562100	gesamt Haushalt Gemeinde	3.500,00	3.000,00 €	500,00	0,00
Erwerb von beweglichem Vermögen					
935000	gesamt Haushalt Gemeinde	6.300,00	-4.314,99	4.194,99	6.420,00
Gesamtkosten		57.000,00	7.777,38	36.252,62	12.970,00

Haushalt 2017

Größte Posten im Haushalt 2017 sind:

- **Austausch „Jäger 90“ Jacken (Teil bereits mit Mitteln aus 2016 beschafft) => keine Zulassung auf Straße wegen fehlender Reflexstreifen**
- **Austausch Aluminium-Helme => Helmprüfung steht im kommenden Jahr an**
- **Kauf eines gebrauchten Hilfeleistungssatzes für den Einbau auf dem vorhandenen Schlitten im G1 des LF 8/6**

Hilfeleistungssatz wird von Feuerwehr an Händler zurückgegeben und könnte von BGH erworben werden

Hilfeleistungssatz



Argumente:

- **Anschaffung eines (kleineren) Lüfters wird notwendig**
- **Anschaffungskosten für Neugerät ca. 25.000 €**
- **Wartungskosten (z.B. Schlauchwechsel alle 10 Jahre)**
- **Zusätzliche Ausbildungen / Proben**

Hilfeleistungssatz



Argumente

- **Einzigste Feuerwehr mit Aufgaben auf B33 ohne Hilfeleistungssatz**
- **Wenig bis kein Umbau für die Verlastung notwendig**
- **Seit 2012 bereits Übungen / Proben mit Spreizer und Schere**
- **Neuausbau B33 ist teilweise erfolgt, 3-streifiger Ausbau Nordspange – Strohbacher Kreuz folgt**
- **Verhältnismäßigkeit der Mittel bleibt bei Alarmierung „Verkehrsunfall“ gewahrt (keine zwingende Aufnahme des HLF von GGB in die AAO erforderlich)**
- **Motivation der Feuerwehrangehörigen – Einsatz durch Truppfrau / Truppmann möglich**

Haushaltsplan 2017

Haushaltsansätze	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018
Erwerb von beweglichem Vermögen			
935000 Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung LF 8/6			
935000 Hohlstrahlrohr TSF-W	700,00		
935000 Lüfter TSF-W	3.000,00		
935000 Tauchpumpe (Chiemsee)	3.500,00		
935000 Stromerzeuger TSF-W		5.000,00	
935000 Halligan Tool	600,00		
935000 Software MP Feuer VOLLVERSION - 3 PC's			
935000 Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte (4 Stück á 1250 €)	5.000,00		
935000 Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung TSF-W (4 Stück á 500 €)			2.500,00
935000 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug HLF 10			380.000,00
935000 W-Lan Beamer mit Deckenhalterung und Leinwand		1.200,00	
935000 gebrauchter Hilfeleistungssatz (für Schlitten in G1)		6.000,00	
935000 Wärmebildkamera (zur Menschenrettung)			10.000,00
935000 Suchscheinwerfer		1.000,00	
935000 Stabilift bis 5000 kg (Sicherung von Fahrzeugen / Bauteilen)			1.200,00
gesamt Inventarunterhaltung	12.800,00	13.200,00	13.700,00

Ausblick

In näherer Zukunft steht die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 an:

- **Auf Grund der Ausführungen zur Leistungsfähigkeit sollte als Fahrzeugtyp mindestens ein LF 10 für Gruppenbesatzung angeschafft werden.**
- **Vor der Anschaffung muss ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden und durch KBM sowie Bürgermeister / Gemeinderat genehmigt werden**
- **Bei Kauf eines Normfahrzeugs können Zuschüsse in Höhe von bis zu 90.000 € (74.000 € Fahrzeug + 16.000 € Beladung) erwartet werden**

**Vielen Dank für
IHRE
Aufmerksamkeit.**



**Feuerwehr
Berghaupten**